

Danziger Zeitung.



Nr. 19919.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Interale kosten für die sieben-gepfaltete gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Januar. (Privatelegramm) Der „Kreuzig.“ zufolge hat der deutsche Gesandte Brandt in Peking nunmehr sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Wie der „Lokalanze.“ meldet, ist gegen den Rechtsanwalt Hartwig Disciplinaruntersuchung eingeleitet worden wegen der Art, wie er die Verteidigung Ahlwardts geführt hat.

Der „Magdeburg.“ wird aus Petersburg gemeldet: Der Thronfolger reist am 21. d. nach Berlin ab, woselbst er sich 10 Tage aufhält.

Die Hochzeitsfeier in Sigmaringen.

Sigmaringen, 10. Januar. Die feierliche Trauung des Prinzen-Thronfolgers von Rumänien mit der Prinzessin Marie von Edinburgh fand heute Nachmittag 4 Uhr in der hiesigen katholischen Kirche statt. Den Trauakt vollzog der Ortspfarrer, die Weihereide hielt der Erzbischof Placidus vom Kloster Beuron. In dem Trauzuge führte der Kaiser die Herzogin von Edinburgh, König Karl von Rumänien seine Mutter, die Fürstin Josephine zu Hohenlohe, Großfürst Aléxis die Herzogin von Connaught, der Prinz-Thronfolger von Rumänien seine Mutter, die Fürstin Antonia von Hohenlohe, Fürst Leopold von Hohenlohe, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der englische Botschafter Sir Edward Malet die Gräfin von Flandern, dahinter folgte der Herzog von Edinburgh (Vater) mit der hohen Braut. Der Kaiser und die übrigen Fürstlichkeiten nahmen zu beiden Seiten des Chores Platz. Nach der Trauung verließ das hohe Brautpaar zuerst die Kirche, unmittelbar dahinter schritt der Herzog von Edinburgh; sodann folgte der Kaiser und die übrigen Traueugen in der oben angegebenen Ordnung. Die Kirche war von einer großen Anzahl geladener Persönlichkeiten von Rang dicht gefüllt. Das Wetter ist wieder schön geworden.

Sigmaringen, 11. Jan. (Telegramm.) Bei dem gestrigen Galadiner brachte der Fürst von Hohenlohe den ersten Toast aus, dankte dem Kaiser, der als oberster Chef des Hauses Hohenlohe dem Vermählungsfeeste durch sein Erscheinen die höchste Weihe verliehen, dankte sodann den Vertretern der Königin von England, des Kaisers von Russland und allen Repräsentanten und brachte ein Hoch auf den Kaiser und die übrigen hochfürstlichen Vertreter aus. König Karl von Rumänien betonte auf das wärme, wie das Volk von Rumänien diesen Tag auf das freudigste feiere und die Grüsse desselben von der Donau mündung bis Sigmaringen dringen. Als Ausdruck seines Herzens und der Gefühle seines Volkes lasse er das Brautpaar hoch leben. Der Herzog von Edinburgh brachte das Wohl des Bräutigams aus.

Politische Uebersicht.

Danzig, 11. Januar.

Die Größnung der Parlamente in Berlin.

Am oberen wie am unteren Ende der Leipzigerstraße, im Reichstage wie im preußischen Abgeordnetenhaus ist gestern gleichzeitig der durch die Ferien unterbrochene Strom der parlamentarischen Rede wieder entfesselt worden und in beiden Parlamenten handelte es sich um die erste Lesung von Vorlagen, die, wenn es zur Feststellung der parlamentarischen Bilanz kommt, schwerlich auf der Galdeseite zu finden sein werden.

Mit der ersten Beratung der Brauereiverdoppelung — des ersten der drei bösen B — trat der Reichstag in die Erörterung der Dekanatsfrage für die Ausgaben ein, welche die Annahme der Militärvorlage erfordert — würde, aber da dieser Fall nicht gerade in Aussicht steht, so beschränkte sich auch die Debatte auf eine mehr platonische Erörterung der Frage, welche Einwirkungen die Verdoppelung der Brauerei auf das Brauereigewerbe und auf die Consument ausüben würde. Gegen die Vorlage sprachen zwei Sachverständige ersten Ranges, der Director der Pahlenhofer Bierbrauerei, Herr Goldschmidt und Commerzienrat Rösische (Dessau), von denen der erstere namentlich auf die Folgen der Malzabgabenerhöhung in Bayern exemplifizierte, dabei aber mit dem bayerischen Finanzminister v. Riedel in Conflict kam, der zahlenmäßig nachzuweisen versuchte, daß die Erhöhung der Steuer in Bayern mit dem Rückgang der Zahl der kleineren Brauereien gar nicht zusammenhänge. Herr v. Riedel schilderte die günstige Entwicklung des Brauereigewerbes in Bayern so eindringlich, daß ein Unbeteiligter auf den Gedanken hätte kommen können, dazu habe die hohe Malzabgabe am meisten beigetragen. Leider war der Redner, Dank des süddeutschen Dialectes und des gebrochenen Vortrages, schwer verständlich, aber die Mittheilung, daß es in Bayern Gegenden gebe, wo gar kein Bier oder nur Sonntags getrunken werde, verfehlte seine Wirkung nicht. Der Zwischenruf: Wo? blieb leider unbeantwortet. Im übrigen sahen auch Herr v. Riedel kein sehr begeisterten Vorläufer der Erhöhung der norddeutschen Brauerei zu sein, die für Bayern eine Erhöhung der Matricularbeiträge um 7 Millionen Mark bedeutet, wenigstens nahm er am Schlusse seiner Ausführung Anlaß zu constatiren, daß er eigentlich bei der Vorlage nicht beihilft sei, also gewissermaßen nur in Folge der Provocation seitens des Schatzsekretärs v. Malzahn das Wort genommen habe. Ein badisches Mitglied des

Centrums, der Abg. Hug, sprach ziemlich unverblümmt die Hoffnung aus, die Militärvorlage werde in einer Form angenommen werden, welche Bayern die Erhöhung des Aversums um 2 Millionen Mk. erspare. Als einziger Redner für die Brauerei trat der freiconservative Geh. Ober-Regierungsrath Camp auf, der übrigens offen bekannte, daß er sich rücksichtslos nur für das dritte B, die Börsensteuererhöhung, interessiere. Auch er hat wesentliche Bedenken gegen die Verdoppelung der Brauerei, vor allem aber gegen die Begründung derselben, die bekanntlich davon ausgeht, daß nicht der Consument, sondern der Brauer oder der Wirt die Steuer tragen werde. Man könne ja das Glas etwas weniger füllen! Nebenbei versetzte Herr Camp der Brannsteuerneuvorlage einen Stich und verrieth seine Hochschätzung für eine — Champagnersteuer! Mit Herrn Camp ging der Abg. Rösische scharf ins Gericht, der auch so ganz nebenbei von den „Schülerhaften“ Motiven zu der Vorlage sprach, worauf der Schatzsekretär v. Malzahn in seiner leichten Weise meinte, wenn die Motive unrecht hätten und der Consument die Steuer trage, so sei das ja auch nicht so schlimm! Wirklich nicht? Aber dann fällt ja die Ertragsberechnung wie ein Kartonhaus im Winde zusammen.

Die Debatte über das Volksschulverbesserungsgesetz im Abgeordnetenhaus stellte Herrn Minister Bosse seitens der conservativerclericalen Mehrheit eine Niederlage in Aussicht. Die Vorlage will dreierlei: die Erhöhung der Fonds für die Volksschule, die Aufhebung des samosen Volksschuleistungsgesetzes von 1887 und die Überweisung der bis 1. April 1895 aufzuhäufenden Überschüsse aus der Einkommensteuer in die Staatskasse. Für das Ganze des Gesetzes sprach gestern nur der Abg. Hobrecht. Der Centrumsredner Abg. Strombeck bestreit, daß die beabsichtigte Verwendung der Überschüsse dem § 82 des Einkommensteuergesetzes entspreche und will diese Frage der Steuercommission überweisen, womit das Gesetz begraben sein wird. Der freiconservative Abg. Barth ist für und gegen das Gesetz, wie man will; da dasselbe erst 1895 in Kraft treten soll, sei die Sache nicht gerade eilig. Am bedenklichsten war die Rede des neuen Führers der conservativen Partei, Frhr. v. Minnigerode-Rosse. Die Lehrer haben's nicht nötiger, als die Beamten; das Gesetz von 1887 soll im Interesse der Selbstverwaltung bestehen bleiben. Vor allen polemisierte Herr v. Minnigerode nachdrücklich gegen den Cultusminister, der kaum Neigung bezeugt, ein Volksschulgesetz vorzulegen, da die Fragen nicht reif seien, und der nebenbei erklärte, er habe das Gedächtnis-Gesetz, welches dieser „aus vollem Herzen“ geschrieben, nicht vertreten. Herr v. Minnigerode aber will gerade ein Volksschulgesetz und wiederholte die bekannte Parole: ohne Volksschulgesetz keine Dotierung der Volksschule.

Ob die Schlußrede des Finanzministers die Wirkung haben wird, das Schicksal der Vorlage abzuwehren, wird sich heute zeigen. Herr Dr. Miguel gab übrigens deutlich zu verstehen, daß er die Verwendung der Rente der Einkommensteuerüberschüsse von 130—150 Millionen zu Schulzwecken vorschlagen, weil er damit die Ableitung jener Millionen in die Staatskasse am leichtesten durchführbar halte. Nun, man wird ja sehen!

Über den Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wird uns noch gemeldet:

Berlin, 11. Januar. (Privatelegramm.) Im Abgeordnetenhaus sprach heute in der Fortsetzung der Debatte über die Schulvorlage als erster Redner der Abgeordnete Rieckert. Er betonte, daß das Gesetz als tödlich zu betrachten sei, trotz der eindringlichen Rede, die der Minister gestern dafür gehalten; die Majorität wolle den § 1 an die Steuercommission geben und über den Rest die weitere geschäftliche Behandlung vorbehalten. Das sei deutlich genug und eine klare Antwort auf den Wunsch des Ministers, in einer Commission weitere Details zu geben. Redner ist in allen wesentlichen Punkten genau entgegengesetzter Meinung wie Herr v. Minnigerode, der für die Schule möglichst wenig thun wolle. Die Haupthälfte an der Vorlage sei die Aufhebung des 1887er Gesetzes, des „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräthe“. Dieses Gesetz verschulde einen Rückschritt in der Schule. Er (Redner) und seine Freunde hätten entschieden dagegen gekämpft, leider vergeblich. Es war das Werk des Fürsten Bismarck. So lange die gegenwärtige Mehrheit des Abgeordnetenhauses besteht, könne die Schule nicht vormärts kommen.

Aus dem Lager der Socialdemokratie.

Für den Wahlkreis Calbe-Ashersleben hat, wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, eine dort stattgehabte Vertrauensmänner-Conferenz den Regierungbaumeister a. D. Gustav Rehler als socialdemokratischen Kandidaten für die nächsten Reichstagswahlen aufgestellt. — Damit wird dem gegenwärtigen Vertreter des Wahlkreises, Abg. Heinrich der Stuhl vor die Tür gesetzt. Heinrich hat sich schon wiederholt als enfant terrible der Partei gezeigt, noch vor kurzem durch die Veröffentlichung seines „Feuilleton“-Circulars an die Genossen. Freilich muß es auffallen, daß als sein Erstakmann gerade Rehler in Aussicht genommen ist, der bis in die

letzte Zeit hinein als unsicherer Cantonist galt. Die Parteileitung hat ihm nie recht getraut. Die Proklamirung seiner Candidatur in einem ziemlich sicherem Wahlkreise beweist, daß Rehler jetzt oben gut angeschrieben steht.

Der Bergarbeiterstreik

fängt bereits an seine Wirkung auf den Kohlenmarkt auszuüben. Der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ zufolge beginnen die Preise für sofort lieferbare Kohlen zu steigen. Aus der Ruhrorter Hafen-Niederlage wurden an eine Elberfelder Firma 100 Doppelwagen Kesselkohlen zu 12 Mk. und an eine Essener Firma 70 Doppelwagen Hammkohlen zu 14 Mk. verkauft.

In der am Montag in Dortmund stattgehabten Conferenz der Vertreter der höheren Regierungsbehörden mit den Vertretern des Oberbergamts und der Kreisbehörden sind der „Rhein.-Westf. Bdg.“ zufolge für den Fall des Ausbruchs des Aufstandes die strengsten Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zum Schutz der Nichtstrukturen beschlossen worden. Die Sechen schlugen heute überall Warnungen an, in welchen auf den § 3 der Arbeitsordnung, betreffend die sofortige Entlassung im Falle eines unentuldigten dreitägigen Ausbleibens, und auf den § 6, betreffend die Herausziehung solcher Arbeiter zu Schadenersatz in der Maximalthöhe eines sechstägigen Lohnes, hingerichtet wird.

Der Kölner Bergwerkverein droht den Miethern der Zechenhäuser eine sofortige Zwangsräumung an. Von heute wird uns ferner telegraphiert:

Selkenkirchen, 11. Januar. (W. Z.) Die Frühschicht auf den Gruben „Hibernia“ und „Wilhelmine“ strikt vollständig. Auf der „Consolidation“ sind von 983 zweier Schächte 237 Mann angefahren. Auf der Zeche „Unser Fritz“ ist im ersten Schacht alles, im zweiten sind 60 von 360 Mann, sonst alles angefahren, in Herne desgleichen. Theilweise Strike herrscht auf der „Tremontia“ und „Westfalia“ bei Dortmund, „Glückauf“ bei Barop, „Carolinenglück“ bei Bochum.

Die Thronfolge in Ungarn.

Während der gestrigen Budgetdebatte im ungarischen Parlamente beantragte der Abgeordnete Baron (Fügner) Linke, daß die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen möge, durch welchen die ungarische Thronfolge genau festgestellt werde, damit die das Thronerbrecht begründenden Bestimmungen in die ungarischen Gehege aufgenommen würden. Der Ministerpräsident Wekerle erwiderte, daß in Bezug auf die Erbfolge kein Zweifel obwalte, obwohl das Vorhandensein von Anwärtern auf den ungarischen Königs-Thron nicht einer verfassungsmäßigen Beaufsichtigung unterliege. Diese Frage kann jedoch in Ruhe erwogen werden, da in dieser Hinsicht jede Besorgniß für absehbare Zeiten unbegründet sei. Der Ministerpräsident erfuhr Ugorn, den Antrag zurückzuweisen, woraufhin dieser seinen Antrag zurückzog.

Die Vorgänge in Paris.

Zu den bei der Kammereröffnung befürchteten Volksunruhen hat der gestrige Tag zwar nicht geführt. Aber eine Katastrophe anderer Art ist zum Ausbruch gekommen und hat eine ganze Reihe neuer Opfer verschlungen, den Kammerpräsidenten Floquet und das Cabinet selbst. In unserer heutigen Morgenausgabe ist im telegraphischen Theil darüber bereits ausführlich berichtet. Es erübrigt nur noch einige Einzelheiten nachzutragen.

In der Deputirtenkammer hielt der Alterspräsident Pierre Blanc die übliche Rede, in der er darauf hinwies, daß die Republik nicht durch die Fehler einiger Personen in ihrer Existenz bedroht sei. Er verlange von der Kammer, daß sie die Agitationen beende und daß sie ihre Anstrengungen verdopple, um ihre Aufgabe zu Ende zu führen. Der erste Wahlgang ergab, daß nur 122 Deputirte anwesend waren, kein Resultat. Es wurde sodann ein weiterer Wahlgang vorgenommen. Bei demselben zog Floquet seine Präsidentschafts-Candidatur zurück. Die Anwesenheit mehrerer Deputirten wurde mit feindlichen Aundgebungen aufgenommen. Zwischen Rouvier und Bernis (Rechte) kam es zu einem heftigen Wortwechsel. Le Herrisse und Périer de Larjan schritten in Folge eines Zwischenfalls einander ihre Zeugen.

Im Senat griff der Alterspräsident Thérin in seiner Rede heftig die Politik an, welche die Regierung auf religiösem Gebiete troß den Verwahrungen seitens des Senates verfolge. Godann wurde das Bureau gewählt.

Gegen drei Uhr Nachmittags versuchten Gruppen von Neugierigen auf der Place de la Concorde Aufführung zu nehmen, die Polizei streute dieselben jedoch ohne Zwischenfall. Einige Personen, die sich weigerten weiterzugehen, wurden verhaftet.

Was die Reconstruction des Cabinets anlangt, so liegt bisher noch keine abschließende Meldung vor. Als Minister des Auswärtigen wird Deville, als Minister des Krieges Cavaignac, der dieses Portefeuille schon früher einmal kurze Zeit bekleidet hat, genannt.

Im Panamaprojekte ergab die weitere Vernehmung von Charles von Lesseps wichtige Resultate. Charles von Lesseps gab Einzelheiten bezüglich der Anteile der Gründer und führte aus, sein Vater habe die seligen verkauft, um Geld flüssig zu haben zur Theilnahme an allen Emissionen; er habe mehr Geld in das Unternehmen hineingesetzt als er jemals daraus gezogen habe. Er (Charles

Lesseps) habe seinem Vater keine eigenen Anteile für 200 000 Fr. verkauft. Hierauf führte Lesseps des weiteren aus, eine Summe von 12 Millionen sei an das amerikanische Comité zur Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft vertheilt worden; die Mitwirkung dieses Comités rechtfertigte zur Genüge die Vertheilung dieser Summe.

Folgendes Telegramm von heute berichtet über den Fortgang des Verhörs:

Paris, 11. Januar. (W. Z.) Lesseps erklärte auf die Frage nach der Verwendung von 600 000 Francs Anweisungen auf Inhaber: Als die Vorlage betreffend die Panamaloose bei der Kammer eingebrochen sei, verlangte der Arbeitsminister Bahnhof von ihm eine Million in Theilzahlungen von der Einbringung bis zur Annahme der Vorlage. Bei der Einbringung wurden Bahnhof 375 000 Francs ausgezahlt, als die Vorlage abgelehnt wurde, sei der Rest nicht ausgezahlt worden. Lesseps fügte hinzu: „Ich gab die Summe nur, weil mir das Messer an der Kehle sah, so wie man im Walde einem Räuber die Uhr aussiebt.“ Lesseps versicherte, der Verwaltungsrath habe alle Geldvertheilungen gekannt. Fortsetzung morgen.

Damit ist Bahnhof endgültig vernichtet und gerichtet, ebenso aber auch der ganze Verwaltungsrath der Panamafirma.

Beim Schluß der Redaktion empfingen wir noch folgende Drahtmeldung:

Paris, 11. Januar. (W. Z.) Die Wahl Casimir Periers zum präsidenten der Kammer erfolgte vorzugsweise durch die Stimmen der Republikaner. In parlamentarischen Kreisen gilt es als bestimmt, daß der Untersuchungsrichter Franqueville geneigt sei, das Verfahren gegen die Senatoren und Deputirten, zu deren gerichtlichen Verfolgung er die Ermächtigung des Parlaments erhalten, einzustellen. Die Ausführung der im Princip bereits beschlossenen Maßnahme steht unmittelbar bevor. Die Administratoren der Panamafirma, ausgenommen Ugorn, und der ehemalige Minister Bahnhof sind bisher die einzigen, die man vor diesen verüben hat.

Der englisch-marokkanische Conflict spielt sich bedenklich zu. Die „Times“ meldet aus Tanger, die englische Regierung habe in ihrer Note an die marokkanische Regierung dem Sultan nur 48 Stunden Frist gegeben, um sich zu erklären, ob er die wegen der Erschießung eines britischen Unterhans aus Gibraltar durch eine marokkanische Polizeiwache verlangte Genugthuung geben wolle oder nicht.

Arawalle in Serbien. In den Städten Semendria und Sabatz ist es gestern zu Schlägereien zwischen den Radikalen und den neuen Gemeindeverwaltung gekommen. Die Polizei schritt ein, wobei zwei Polizisten ermordet wurden. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

Der Aufstand in Corrientes. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Buenos-Aires von gestern hat die Bundesregierung von Argentinien beschlossen, zwischen der Provinzialregierung und den Aufständischen von Corrientes zu vermitteln, um Blutvergießen zu verhindern. Offenbarlich ist dieser Versuch bald von durchschlagendem Erfolg begleitet.

Abgeordnetenhaus. 11. Sitzung vom 10. Januar. 12 Uhr. Am Ministerialen Miquel, Bosse und Commissarien. Seit der letzten Sitzung sind die Abg. Lange, Bygen, v. Borcke-Rienow und Dr. Reichensperger verstorben, Präsident v. Röder widmet namentlich dem gestorbenen Alterspräsidenten des Hauses, einen warmen Nachruf; die Anwesenden, auch die Minister, erheben sich zum Andenken an die Verstorbenen von ihren Plätzen.

Der Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen wird durch Annahme für erledigt erklärt.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelisch-reformierten Kirche der Provinz Hannover erklärt auf eine Anregung des Abg. v. Heereman der

Cultusminister Dr. Bosse, daß über dieselbe Materie mit den katholischen Bischöfen Verhandlungen angeknüpft sind, die aber noch nicht zum Abschluß geführt haben.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Lesung erledigt.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verbesserung des Volksschulwesens und des Dienstes der Volksschullehrer leitet der Cultusminister Dr. Bosse ein: Als ich mein Amt antrat, stand ich den Entwurf eines Volksschulgesetzes vor, den ich nicht vertreten konnte. Der Entwurf war von dem früheren Minister mit dem Herzen geschrieben; jeder Minister muß einen solchen Entwurf nach seinem Rennen und Wollen gestalten. Ich habe mich gefragt, ob nicht ein Entwurf ausgearbeitet werden müsse; jeder Minister hat die Neigung dazu, um eine Regelung des Unterrichtswesens zu schaffen. Ich habe darauf verzichtet, wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten. Ein

gehen können. Man wird fragen, warum nicht ein Schulabschlagsgesetz? Ich mache kein Hehl daraus, daß ich nur ungern darauf verzichtet habe, schon weil eine Verbindung der Schulabschläge mit der Reform der Gemeindesteuern etwas Verlockendes hat. Die Schulabschläge betragen mehr als 30 vom Hundert der Gemeindelasten, so daß eine Regelung derselben im Anschluß an die Ueberweisung der Staatssteuern an die Gemeinden sich leichter gestaltet. Aber bei dem Schulabschlagsgesetz kommen alle die Streitfragen zur Sprache, die bei dem Volkschulgesetz eine so große Rolle gespielt haben. Die ganze Ausregung der früheren Verhandlungen hätte sich trotz der Einschränkung der Vorlage wiederholt. Bei Übereinstimmung der Bevölkerungen ist die Schaffung neuer Organe für die Schulunterhaltung leicht, aber schwierig ist sie bei einer geistlichen allgemeinen Regelung. Man meint vielleicht, daß man die Gestaltung der inneren Organisation des Schulwesens hätte ausschieben, daß man eine Abschlagszahlung hätte geben können. Aber bestand denn die Sicherheit, daß man die Vorlage als eine solche Abschlagszahlung aufgestellt hätte? Die Verbindung des Schulabschlagsgesetzes mit der Steuerreform hätte die Schule und die Lehrer geschädigt, deren Wünsche unerfüllt geblieben wären. Die Eingliederung der Schullasten in die Gemeindelasten hätte nicht ausgereicht, denn selbst bei der Ueberweisung der staatlichen Realsteuern sind die kleinen Gemeinden nicht im Stande, ihre Schullasten zu tragen, es hätte die Staatsunterstützung geistlich geregelt werden müssen. Denn die Schullasten sind anderer Art als die sonstigen Gemeindelasten; die meisten Gemeindeabgaben befrachten das wirtschaftliche Leben der Gemeinden und heben ihre Steuerkraft; bei den Schulausgaben ist das nicht der Fall, und welchen hohen Betrag der Gemeindelasten machen die Schullasten aus! Die Schullasten betragen im ganzen Staate 1461/ Mill. Mark, die Einkommensteuer ergibt 124/ Mill. Mark, die Staatsrealsteuern ergeben 92/ Mill. Mark, also die Schullasten betragen 107 v. H. der Einkommensteuer und 157 v. H. der Staatsrealsteuern. Von den Schullasten entfallen 64 Millionen auf die Städte und 81 Millionen auf das Land, während die Einkommensteuer zu drei Viertel auf die Städte, zu einem Viertel auf das Land entfällt. Diese Verschiedenheit steigert sich in den großen Städten und auf dem platten Lande. Die Schullasten betragen in den ersten einen kleinen Bruchteil, auf dem Lande gibt es manche Schulgemeinden, die überhaupt keine Einkommensteuer bringen. Je ärmer die Landesteile sind, desto höher ist der Betrag der Schullasten im Verhältniß zu den gesammelten Gemeindelasten. Diese Ungleichheiten sind allerdings etwas ausgeglichen durch die Zuwendungen, welche die Gesetze von 1855, 1888 und 1889 den Gemeinden für die Gehälter und Pensionen der Lehrer gemacht haben, aber es sind immer noch erhebliche Härten vorhanden, die auch durch die Reform der Gemeindesteuern nicht beseitigt werden können. Nur durch eine individuell bemessene staatliche Unterstützung der leistungsfähigen Gemeinden kann geholfen werden und auch dazu muß der Staat Mittel beschaffen, wenn man eine gerechte Steuerreform herbeiführen will. Die Aufhebung des Schulgelbes war ein von der Kultur gebotener Fortschritt; aber es liegt auf der Hand, wenn die ärmeren Volksschulen zu Staats- und Gemeindesteuern gar nicht oder nur mit sehr mäßigen Beträgen herangezogen werden, wenn außerdem das Schulgelb aufgehoben wird, dann muß es immer schwieriger werden, die Schullasten aufzubringen. Die Vorlage enthält allerdings formell eine Abweichung von dem § 2 des Einkommensteuergesetzes; denn die Lebenschäfte desselben werden den Gemeinden nicht direkt überwiesen, sondern nur die Zinsen werden nach Bedürfnis vertheilt. Materiell entspricht dies dem § 82. Damit kommt die Regierung der Verpflichtung nach, welche Art, 25 der Verfassung enthält, daß den Lehrern ein angemessenes Einkommen gesichert werden soll. Allerdings machen 3 Millionen Mk. für 71 000 Lehrerstellen nur einen geringen Betrag für jede Stelle aus; aber es sind doch auch nicht alle Stellen verbesserrungsbedürftig, wenngleich es namentlich auf dem Lande vielfach schwer fällt, die Stellen zu besetzen, weil die Gehälter zu gering sind. Die Behauptung, daß die Lehrer zu früh heirathen, sei durch die Statistik widerlegt, man müsse sogar sagen, es wäre menschenwürdig, daß noch mehr Lehrer heirathen könnten. Die Vorlage verlangt auch die Aufhebung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volkschulen. Die Regierung hat sich überzeugt, daß dieses Gesetz zum Stillstand der Schulentwicklung geführt hat. Auf den einzelnen Fälle, die der Regierung unbehaglich geworden sind, will ich nicht eingehen; ich will keine Klagen gegen die Bezirksausschüsse u. s. w. erheben; das wird vielleicht in der Commission geschehen können. Man hat das Gesetz genannt ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräthe (hört! links), aber das Gesetz kann gefährlicher werden als ein Schulrat jemals werden könnte. Alle Fragen des Schulwesens werden nach dem Gesetze der Beschlusshandlung der Beschlusshörde übertragen, die an keine Regel, an keine Vorschrift gebunden ist und gegen die es keine Remedy gibt, die auch keine Rücksicht darauf zu nehmen braucht, wie es im Nachbarbezirk gemacht wird. Die Entscheidung ruht jetzt nicht mehr in der Hand des Ministers, sondern in der Hand gewählter, also in ihrem Besitze wechselnder Körperchaften, die keinerlei schultechnische Kenntnis haben. Der Regierung sind bei der planmäßigen Entwicklung des Schulwesens vollständig die Hände gebunden; wer den Lehrern wirklich helfen will, der muß das Gesetz von 1887 aufheben. Die Regierung will nicht nur alleinigen bureaukratischen Entscheidung zurückkehren, die Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden und der Provinzialinstanzen soll aufrecht erhalten werden. Außerdem ist die Kontrolle des Verwaltungstreitverfahrens in Aussicht genommen. Die Verstärkung der Fonds zur Unterstützung von Volksschulbauten, die verlangt wird, ist keine übermäßige, es sollen nur die bestehenden Bedürfnisse befriedigt werden. Da wir alle von der Bedeutung unseres Schulwesens überzeugt sind, so hoffe ich, daß die Berathung zu einer Verständigung führen wird.

Abg. v. Grombets (Centr.): Dass den Lehrern geholfen werden soll, wird wohl allseitig gebilligt werden, aber die Art und Weise, wie dies geschehen soll, findet auch in den Kreisen meiner politischen Freunde erhebliche Bedenken. Wenn die Ueberschüsse der Einkommensteuer zu den allgemeinen Staatsfonds vereinnahmt werden, dann fällt damit auch der vorbehaltene Verwendungszweck, die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinde fort. Man könnte vielleicht die Ergänzungssteuer, wenigstens für mehrere Jahre noch entbehren, wenn man auf diese Ueberschüsse zurückgreifen wollte. Was beabsichtigt denn die Regierung mit diesem Riesenfonds zu machen? Sollten die Ueberschüsse gesamtausgetauscht und sollen nur die Zinsen verwendet werden? Dann müßte das im Gesetz genau zum Ausdruck kommen, denn sonst müßten diese zu den Staatsfonds vereinnahmten Ueberschüsse für die laufenden Ausgaben verwendet werden. Meine Freunde halten es für zweckmäßig, daß zunächst nur über diese Bestimmung in der Steuercommission verhandelt wird, die weitere geschäftliche Behandlung kann späterer Zeit vorbehalten werden.

Abg. Barth (Freicrs.): Niemand wird die Vorlage mit ungeheiterer Freude begrüßen, aber die Unterstützung der armen Schulgemeinden ist für uns so wichtig, daß wir deshalb trotz mancher Bedenken für das Gesetz sind. Die Hilfe ist um so nötiger, weil es sich nicht um die Zukunft, sondern um Schäden handelt, die theilweise schon der Vergangenheit angehören, denn aus Mangel an Mitteln mußte mancher Schulbau unterlassen werden. Ob dem platten Lande dabei ein Vorteil erwächst, kann nicht maßgebend sein. Der Staat Berlin und andere Städte erwachsen aus der Anwesenheit von Behörden, Garnisonen u. s. w., deren Kosten die Allgemeinheit aufbringen, auch Vorteile. Warum soll der Fonds aber nicht sofort, sondern erst von 1895 ab verwendet werden? Das Gesetz von 1887

haben wir nicht verlangt, die Regierung selbst hat es vorgelegt. Aber wenn sie es aufheben will, müssen wir ihr helfen, wenn wir auch erst die Gründe dafür verlangen können. Die vollständige Aufhebung des Gesetzes von 1887 geht zu weit.

Abg. v. Minnigerode-Rositten (cons.): Die Vorlage steht im engsten Zusammenhang mit der Steuerreform, deshalb sind wir auch dafür, daß die finanziellen Bestimmungen derselben der Steuerkommission überwiesen werden. Von einem Notstande der Lehrer kann man nicht mehr sprechen, selbem mehrfache Erhöhungen der Lehrergehälter befohlen, Alterszulagen gewährt und Pensionsbeiträge erlassen sind. Für die unteren Staatsbeamten ist nicht in so ausgiebiger Weise Sorge getragen worden. Rämentlich gegenüber der schlechten Finanzlage müßte man solche neuen Forderungen für die Lehrer etwas zurückstellen. Dass die Erregung über die Volksschulvorlage noch fortbaut, kann ich bestätigen; aber befiehlt wird diese Erregung nicht dadurch, daß die Regierung eine neue Vorlage in Aussicht stellt. Eine Regierung wie die preußische muß in dieser brennenden Frage die Initiative ergreifen, mag die Vorlage aussehen, wie sie will, und mögen die Beschlüsse des Landtages fallen, wie sie wollen. Eine Eingliederung der Schullasten in die Gemeindelasten hätte nicht ausgereicht, denn selbst bei der Ueberweisung der staatlichen Realsteuern sind die kleinen Gemeinden nicht im Stande, ihre Schullasten zu tragen, es hätte die Staatsunterstützung geistlich geregt werden müssen. Denn die Schullasten sind anderer Art als die sonstigen Gemeindelasten; die meisten Gemeindeabgaben befrachten das wirtschaftliche Leben der Gemeinden und heben ihre Steuerkraft; bei den Schulausgaben ist das nicht der Fall, und welchen hohen Betrag der Gemeindelasten machen die Schullasten aus! Die Schullasten betragen im ganzen Staate 1461/ Mill. Mark, die Einkommensteuer ergibt 124/ Mill. Mark, die Staatsrealsteuern ergeben 92/ Mill. Mark, also die Schullasten betragen 107 v. H. der Einkommensteuer und 157 v. H. der Staatsrealsteuern. Von den Schullasten entfallen 64 Millionen auf die Städte und 81 Millionen auf das Land, während die Einkommensteuer zu drei Viertel auf die Städte, zu einem Viertel auf das Land entfällt. Diese Verschiedenheit steigert sich in den großen Städten und auf dem platten Lande. Die Schullasten betragen in den ersten einen kleinen Bruchteil, auf dem Lande gibt es manche Schulgemeinden, die überhaupt keine Einkommensteuer bringen. Je ärmer die Landesteile sind, desto höher ist der Betrag der Schullasten im Verhältniß zu den gesammelten Gemeindelasten. Diese Ungleichheiten sind allerdings etwas ausgeglichen durch die Zuwendungen, welche die Gesetze von 1855, 1888 und 1889 den Gemeinden für die Gehälter und Pensionen der Lehrer gemacht haben, aber es sind immer noch erhebliche Härten vorhanden, die auch durch die Reform der Gemeindesteuern nicht beseitigt werden können. Nur durch eine individuell bemessene staatliche Unterstützung der leistungsfähigen Gemeinden kann geholfen werden und auch dazu muß der Staat Mittel beschaffen, wenn man eine gerechte Steuerreform herbeiführen will. Die Aufhebung des Schulgelbes war ein von der Kultur gebotener Fortschritt; aber es liegt auf der Hand, wenn die ärmeren Volksschulen zu Staats- und Gemeindesteuern gar nicht oder nur mit sehr mäßigen Beträgen herangezogen werden, wenn außerdem das Schulgelb aufgehoben wird, dann muß es immer schwieriger werden, die Schullasten aufzubringen. Die Vorlage enthält allerdings formell eine Abweichung von dem § 2 des Einkommensteuergesetzes; denn die Lebenschäfte desselben werden den Gemeinden nicht direkt überwiesen, sondern nur die Zinsen werden nach Bedürfnis vertheilt. Materiell entspricht dies dem § 82. Damit kommt die Regierung der Verpflichtung nach, welche Art, 25 der Verfassung enthält, daß den Lehrern ein angemessenes Einkommen gesichert werden soll. Allerdings machen 3 Millionen Mk. für 71 000 Lehrerstellen nur einen geringen Betrag für jede Stelle aus; aber es sind doch auch nicht alle Stellen verbesserrungsbedürftig, wenngleich es namentlich auf dem Lande vielfach schwer fällt, die Stellen zu besetzen, weil die Gehälter zu gering sind. Die Behauptung, daß die Lehrer zu früh heirathen, sei durch die Statistik widerlegt, man müsse sogar sagen, es wäre menschenwürdig, daß noch mehr Lehrer heirathen könnten. Die Vorlage verlangt auch die Aufhebung des Gesetzes vom 26. Mai 1887 betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volkschulen. Die Regierung hat sich überzeugt, daß dieses Gesetz zum Stillstand der Schulentwicklung geführt hat. Auf den einzelnen Fällen, die der Regierung unbehaglich geworden sind, will ich nicht eingehen; ich will keine Klagen gegen die Bezirksausschüsse u. s. w. erheben; das wird vielleicht in der Commission geschehen können. Man hat das Gesetz genannt ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Schulräthe (hört! links), aber das Gesetz kann gefährlicher werden als ein Schulrat jemals werden könnte. Alle Fragen des Schulwesens werden nach dem Gesetze der Beschlusshandlung der Beschlusshörde übertragen, die an keine Regel, an keine Vorschrift gebunden ist und gegen die es keine Remedy gibt, die auch keine Rücksicht darauf zu nehmen braucht, wie es im Nachbarbezirk gemacht wird. Die Entscheidung ruht jetzt nicht mehr in der Hand des Ministers, sondern in der Hand gewählter, also in ihrem Besitze wechselnder Körperchaften, die keinerlei schultechnische Kenntnis haben. Der Regierung sind bei der planmäßigen Entwicklung des Schulwesens vollständig die Hände gebunden; wer den Lehrern wirklich helfen will, der muß das Gesetz von 1887 aufheben. Die Regierung will nicht nur alleinigen bureaukratischen Entscheidung zurückkehren, die Mitwirkung der Selbstverwaltungsbehörden und der Provinzialinstanzen soll aufrecht erhalten werden. Außerdem ist die Kontrolle des Verwaltungstreitverfahrens in Aussicht genommen. Die Verstärkung der Fonds zur Unterstützung von Volksschulbauten, die verlangt wird, ist keine übermäßige, es sollen nur die bestehenden Bedürfnisse befriedigt werden. Da wir alle von der Bedeutung unseres Schulwesens überzeugt sind, so hoffe ich, daß die Berathung zu einer Verständigung führen wird.

Abg. Hobrecht (nat.-lib.): Wenn ein Theil der Vorlage an die Steuercommission verweisen wird, so wird damit bekannt, daß man die Vorlage für gänzlich verfehlt hält. Wir halten das Gesetz für verbesserrungsfähig und bitten deshalb, daßselbe an eine besondere Commission zu verweisen. Mit dem Wortlaut des § 82 des Einkommensteuergesetzes steht die Vorlage allerdingss etwas ausgeschlagen, daß sie in Bezug auf die Schulverwaltung keinen Nutzen bringt, aber nicht mit der Absicht des Gesetzes. Man hat nicht nur von der Überprüfung der Grund- und Gebäudebesteuer, sondern auch von der Überprüfung der Alters- und Invalidenversicherung eine Last auf sich genommen hat, die schwerer ist als die Grundsteuer (Zustimmung rechts). Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens ist eine Schranke gegen die einseitige Bureaucratie und ihre Willkür nothwendig; hier muß statt der Centralisation eine Decentralisation herbeigeführt werden. Ich habe den einheitlichen in keiner Weise stiftigen Standpunkt meiner Freunde dargelegt. (Beifall rechts.)

Abg. Hobrecht (nat.-lib.): Wenn ein Theil der Vorlage an die Steuercommission verweisen wird, so wird damit bekannt, daß man die Vorlage für gänzlich verfehlt hält. Wir halten das Gesetz für verbesserrungsfähig und bitten deshalb, daßselbe an eine besondere Commission zu verweisen. Mit dem Wortlaut des § 82 des Einkommensteuergesetzes steht die Vorlage allerdingss etwas ausgeschlagen, daß sie in Bezug auf die Schulverwaltung keinen Nutzen bringt, aber nicht mit der Absicht des Gesetzes. Man hat nicht nur von der Überprüfung der Grund- und Gebäudebesteuer, sondern auch von der Überprüfung der Alters- und Invalidenversicherung eine Last auf sich genommen hat, die schwerer ist als die Grundsteuer (Zustimmung rechts). Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens ist eine Schranke gegen die einseitige Bureaucratie und ihre Willkür nothwendig; hier muß statt der Centralisation eine Decentralisation herbeigeführt werden. Ich habe den einheitlichen in keiner Weise stiftigen Standpunkt meiner Freunde dargelegt. (Beifall rechts.)

Um 3½ Uhr wird die weitere Berathung bis Mittwoch 11 Uhr verlängt.

Reichstag.

16. Sitzung vom 17. Januar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats Graf von Caprivi, von Matzahn-Güll, bairischer Finanzminister von Riedel und Andere.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung mit einem Neujahrsgruß an die Mitglieder des Hauses und widmet den seit der letzten Sitzung verstorbenen Abgeordneten Lange-Siegnik und Peter Reichensperger einen warm empfundenen Nachruf. Zu Ehren des Andenkens der beiden Dahingeschiedenen erhoben sich die Mitglieder von ihren Plätzen.

Das Strafversfahren gegen den Abg. Ahlwardt ist gemäß dem Beschlüsse des Reichstags vom 10. Dezember für die Dauer der gegenwärtigen Session sistiert worden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Erhöhung der Brau- steuer. Die Vorlage verdoppelt den bisherigen Brau- steuer für Getreide, Reis und grüne Stärke von 4 auf 8 Mark und schreibt die Einziehung von Elsf-Lothringen in die Brau- steuergemeinschaft vor.

Die Discussion wird eingeleitet durch

Statthalter v. Matzahn: Es dürfte überflüssig sein, besonders zu motivieren, warum die verbündeten Regierungen nicht einfach die Mehrkosten, welche die Militärvorlage verursacht auf die Matrikulärbeiträge geschlagen haben. Seit über die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke verhandelt wird, sind auch diese besondern Steuergesetze in Vorbereitung gewesen, was hervorgehoben werden muß, weil in der ersten Beratung der Militärvorlage eine gegen seitige Meinung von einer Seite ausdrücklich geäußert wurde. Die drei Steuervorlagen sollen gerade nur den Bedarf der Militärvorlage decken. Eine Steuerreform im großen Stile einzuleiten, dazu war der Zeitpunkt schon deswegen nicht geeignet, weil sich einmal die finanziellen Ergebnisse der Handelsverträge noch nicht übersehen lassen und dann, weil in Preußen gleichzeitig eine große Steuerreform ihres Abschlusses harrt. Auch haben wir geglaubt, daß eine Vorlage, welche mehr als das momentane Bedürfnis deckt, im Reichstag kaum Austritt auf Annahme finden dürfte. Artikel 70 der Reichsverfassung bestimmt ausdrücklich, daß wenn die ordentlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht reichen, zunächst neue Reichssteuern und dann erst die Matrikulärbeiträge in Betracht kommen. Neue Reichssteuern sind Ihnen indessen nicht vorgeschlagen, vielmehr haben wir den richtigen Weg in einer größeren Ausnutzung der bestehenden Reichssteuern wählen zu sollen geglaubt. Das vorgeschlagene Gesetz betreffend die Brau- steuer bringt einen Betrag, der mehr als die Hälfte des Bedarfs erreicht. Das Gesetz hat allerdings in letzter Stunde einen scharfen Widerstand aus den befehligen Interessentenkreisen gefunden, der aber von den verschiedenartigsten Gesichtspunkten ausgeht. Was zunächst die Belastung betrifft, so beträgt sie in der Brau- steuergemeinschaft durch Steuer und Zoll pro Kopf 19 Pfennige; dagegen in Baden 3,4, in Württemberg 4,25, in Baiern sogar 5,53 Mark. Dabei ist in Baiern, wo die Brau- steuer dreimal so hoch, das Bier durchweg billiger, als in der Brau- steuergemeinschaft. Vor mehr als 70 Jahren bereits ist der jetzige Steuer- und Zoll in Norddeutschland festgestellt worden. Golle eine Erhöhung derselben durchaus und überhaupt unmöglich sein? Die vorgeschlagene, nicht übermäßige Erhöhung kann unstrittig getragen werden. Wie die Erhöhung im einzelnen wirkt, läßt sich ja nicht mit absoluter Sicherheit voraus sagen. Daß der Brauer die Erhöhung zu tragen haben wird, ist in den Motiven keineswegs gesagt, es heißt dort vielmehr nur, daß die Erhöhung nicht nothwendig auf den Auschankpreis einwirken werde. Jedenfalls kann nicht behauptet werden, daß dieses Gesetz den Steuerzahlerne eine unerträgliche Last aufzubürdet. Bei gründlicher Betrachtung besonders in der Commission, werde sich zeigen, daß das Reich diese erheblichen Mehreinnahmen ohne jede Unbilligkeit gegen die interessirten Kreise oder die Confluenten einstreiten können.

Abg. Goldschmidt (freis.): Der Reichssecretär hat heute nichts weiter gesagt, als was uns in den Motiven steht; er ist nicht eingegangen auf die zahlreichen Vorstellungen aus den Kreisen des gesammelten Braugewerbes, nicht auf die Petitionen aus zahlreichen anderen gewerblichen Kreisen, die einer ganz anderen Anschauung über die Wirkung des Gesetzes Ausdruck auftragen. Der Hinweis auf die Süddeutschen ist ein sehr unglücklicher, denn Bier bedeutet dort im täglichen Haushalt etwas ganz anderes als in Norddeutschland, und außerdem sind die Brau- steuergesetzungen, die Malzschläge dort immer in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs erfolgt, während wir in ganz Deutschland jetzt mittler in einer schweren Krise stehen, deren Vorhabe die Reichsregierung ja ganz offiziell in der Thronrede anerkannt hat. Nun stellt man einfach als Resultat der Verdoppelung der Brau- steuer eine doppelte Einnahme, statt 26 Millionen 52 Millionen. Ein Die Brau- steuervorlage von 1881 war vorzüglich, sie stellte nur 1/10 als Mehrbedarf ein, wie es in Baiern tatsächlich nach der Erhöhung des Malzschlags von 1879 eintrat. Woher soll also jetzt die Verdoppelung der Einnahmen erfolgen? Wir haben ja Herrn Riedel, den bairischen Finanzminister, heute hier; vielleicht erzählt er seinem Collegen vom Reiche, wie es damals in Baiern mit der Erhöhung beschafft war. Der Verbrauch des Biers in Baiern vollzieht sich auf Kosten des Verbrauchs von Kaffee, Tee, Cacao, Branntwein, Zucker u. s. w., das gelebte Land für den Consum in Norddeutschland, wo die Verhältnisse ganz anders liegen. Der Branntweinconfin in Baiern beträgt noch nicht ein Drittel dessen in Norddeutschland, nämlich nur 2,5 Liter gegen 7,9. Die Belastung des Branntweins beträgt in Baiern nur 1/4 von derjenigen in Norddeutschland. Es lassen sich also diese Verhältnisse nicht ohne Weiteres vergleichen. In Baiern bildet die Brau- steuer die Haupteiennahme, das System der directen Steuern ist dort nicht so ausgebildet wie bei uns. Nun ja der Junthreit des Bierconsums in der Vorlage eine ebliche Bedeutung beigelegt, im Gegensatz zu der Haltung des Fürsten Bismarck, der es als Gebrück des armen Mannes überhaupt nicht zulassen wollte und ihm alle möglichen schlechten Eigenschaften nachsagte. In der That hat der Bierconsum zugemessen und gleichzeitig ist dieses Volksgetränk immer billiger geworden. Wir haben keinen Grund, diesem Vorbringen eines Bierwirts gegenüber die Einnahmen der Brau- steuer zu verhüten, daß es übermäßige Vermehrung der Einnahmen ist kaum denkbar, weder bei den directen Steuern noch bei den indirekten Steuern, ebenso wenig scheint eine Minderung der Ausgaben ausführbar. Ich kann nur wünschen, die Militärvorlage erfährt eine solche Reduktion, daß es nicht nötig wird, die Brau- steuer zu erhöhen, daß es überflüssig wird, auf diese Vorlage zurückzukommen.

Abg. Hug-Constanz (Centr.): Die Verdoppelung der Brau- steuer für die Brau- steuergemeinschaft zieht eine Erhöhung der Matrikulärbeiträge für die süddeutschen Staaten Baiern, Württemberg und Baden von zwölf Millionen nach sich, wovon Baden etwas über zwei Millionen tragen soll. Baden steht hier nach vor der Frage, ob es eine entsprechende Vermehrung der Einnahmen oder eine entsprechende Verminderung der Ausgaben eintreten lassen kann. Vermehrung der Einnahmen ist kaum denkbar, weder bei den directen Steuern noch bei den indirekten Steuern, ebenso wenig scheint eine Minderung der Ausgaben ausführbar. Ich kann nur wünschen, die Militärvorlage erfährt eine solche Reduktion, daß es nicht nötig wird, die Brau- steuer zu erhöhen, daß es überflüssig wird, auf diese Vorlage zurückzukommen.

Abg. Camp (Reichsp.): Wir sind zunächst mit den verbündeten Regierungen darin einverstanden, daß die Deckung der neuen Bedürfnisse für die Heeresvermehrung aus der größeren Ausnutzung der vorhandenen Einnahmeketten des Reichs gewonnen wird. Zu diesen rechnen wir auch das Steueroberject des Bieres und sehen in der Verdoppelung der Brau- steuer den Weg, auf welchem mindestens die Hälfte des Bedarfs zu erlangen ist. Die Gründe, welche Herr Goldschmidt gegen die beabsichtigte Erhöhung angeführt hat, haben durch die Entgegnung des bairischen Finanzministers schon viel an Gewicht verloren, wenn er aber auf die sogenannte Liebesgabe hinweist, so bedauere ich die ungewöhnliche Einzigartigkeit dieses Vorschlags, dem die Mehrheit des Hauses gewiß keine Sympathie entgegenbringt. Es bleibt ja bedauerlich, daß die Regierung ihren ursprünglichen Plan einer Champagnersteuer nicht weiter verfolgt hat; es gab auch noch andere Wege, auf denen hohe Beträge von Reichs wegen zu gewinnen waren, wie die Quittungs- und Interferensteuer. Die Brau- steuer hat die Natur einer Consumsteuer und muß sie haben; in allgemeinem soll auch der Consum diese Steuer tragen, damit ist aber durchaus vereinbar, daß in einzelnen Fällen, zumal da, wo der

Beilage zu Nr. 19919 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 11. Januar 1893.

Aus der Provinz.

L. Carthaus, 9. Jan. Große Schaaren von Geideschwänzen belagern jetzt hier gemeinschaftlich mit einer Drosselart, den sogenannten Siemern, die Ebereschenbäume. Da diese Vögel hier seit mehreren Jahren nicht mehr beobachtet worden sind, betrachtet man ihr Erscheinen als ein Zeichen strengen Winters. — Der Rendant der hiesigen Amtsgerichtskasse, Herr Rechnungsrath Weiski, feierte gestern bei voller körperlicher Rüstigkeit und seltener Geistesfrische sein 60jähriges Dienstjubiläum. Zu Ehren des Jubilars fand in Bergmanns Hotel ein Festdiner statt. Herr W. versteht trotz seiner 80 Lebensjahre nach wie vor sein Amt.

□ Pr. Stargard, 10. Januar. In der gestrigen Sitzung des Gewerbe- und Bildungsvereins wurden die Aemter für das laufende Vereinsjahr folgendermaßen vertheilt: Vorsitzender Dr. Nagel, stellvertretender Vorsitzender Fabrikbesitzer Horstmann, Schriftführer Präparandenlehrer Bruchmüller, Kassenführer Prediger Brandt, Bibliothekar Gattlermeister Liebig, Besitzer Präparandenstalls - Vorsitzender Semprich und Braumeister Wartus. Ueber 14 Tage wird Dr. Nagel über Aluminium und Aluminiumbronze sprechen und am 6. Februar Herr Aufmann Kanalki aus Danzig über Haftpflicht der Gewerbetreibenden und deren Versicherung einen Vortrag halten.

s. Elbing, 10. Januar. Hr. Gerichtsdirектор Harder vom hiesigen Landgericht ist, wie schon kurz gemeldet wurde, zum Präsidenten des Landgerichts in Pom. Stargard ernannt und wird die neue Stellung am 1. März antreten. Das Scheiden desselben aus unserem Ort wird in vielen Kreisen, und nicht nur in denen der Berufsgenossen lebhaft bedauert werden. — Mit Anfang des Jahres hat sich ein Wechsel im Besitz der „Elbinger Zeitung“ vollzogen. Herr E. Wernich hat denselben seiner von ihm geschiedenen Gattin im Wege der gerichtlichen Auseinandersetzung abgetreten. Wir dürfen hoffen, daß mit diesem Besitzwechsel auch ein Wechsel der schroffen Stellung eintreten wird, welche der frühere Besitzer in mancherlei politischen und persönlichen Fragen einzunehmen beliebte.

□ Elbing, 10. Januar. Auf der hiesigen Schichau'schen Werft sind im Laufe des vorigen Jahres erbaut worden: 1 Torpedo-Depotschiff, 2 Torpedokreuzer, 1 Torpedojäger, 8 Torpedoböje, 4 Schraubendampfer, 10 Raddampfer, 2 Dampfsähren, 6 Prähme und 3 Bagger. — Die hiesige Rhederie zählte zu Beginn dieses Jahres 19 Dampfschiffe mit einem Inhalte von 1737 Kubikmeter. — Im Frühjahr des Jahres 1890 hatte der Schiffer Franz August Splieth aus Tolkemit ein dem Schiffer Aater gehöriges Fahrzeug, eine mit Steinen beladene Lomme, welche im Haff lag, angebohrt, um dasselbe zum Sinken zu bringen. Als das Fahrzeug jedoch zu sinken begann, bemerkte man noch rechtzeitig genug die Gefahr, um durch das Verstopfen der beiden in die Planken gebohrten Löcher das Fahrzeug vor dem Untergange zu retten. Der dem Besitzer dieser Lomme zugefügte Schaden betrug nur 20 Mk. Wegen dieses Vergehens angeklagt, hatte sich Splieth vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Durch die Aussagen von 22 Zeugen wurde der Angeklagte von der Schuld überführt. Die Ursache zu der strafbaren Handlung war eine Feindschaft zwischen beiden. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen versuchter schwerer Sach-

beschädigung auf 9 Monate Gefängnis. — Herr Gymnasialdirektor Dr. Zoeppen kann am 1. Oktober dieses Jahres auf eine 50jährige Amtstätigkeit zurückblicken und gedenkt mit diesem Tage in den Ruhestand zu treten.

□ Elbing, 10. Januar. Auf eine bezügliche Anregung vom Vorstande des Frauenvereins zu Berlin findet hier morgen eine Conferenz der Hauptlehrer an den hiesigen Volksschulen unter Vorsitz des Herrn Dr. Maywald behufs Einrichtung von Schulküchen statt, die an arme Schulkindern den Morgenkaffee, ev. warme Suppen verabfolgen. Wie verlautet, wird diese Einrichtung für weniger nothwendig und zweckmäßig gehalten, dagegen eine entsprechend weitgehendere Vertheilung von warmen Kleidern befürwortet werden.

Nehden, 8. Januar. Der Lehrer Wunsch von hier hat vor einiger Zeit zwei Steinkistengräber mit vollem Inhalte, bestehend aus 7 großen, plattflächigen Urnen, 12 Schalen, einer Kanne, einer verzierten größeren Urne, 2 verzierten Krügelein, 3 gewöhnlichen Krügelein, 3 Bronzeringen mit blauen Glasperlen u. a. m., bloßgelegt. Außer diesen etwa 35 herausgehobenen Gegenständen hat Herr W. im Laufe des Jahres noch in der Umgegend von Nehden gesammelt: einen Auerbachschädel, eine kleine Münze vom Kaiser Titus, eine große vom Papst Pius VI., einen Denar, einen Lederglättter aus Hirschgeweih, mehrere Thonperlen, einen sogen. polnischen Mahlstein, ein Feuersteinmesser und eine Anzahl Steinwerkzeuge, wie Steinhammer, Bolzen, Steinkeile ic. Im ganzen hat Herr Wunsch im Laufe des vorigen Jahres 86 Gegenstände, aus ältester Zeit stammend, gesammelt.

Graudenz, 10. Januar. In einer Versammlung mehrerer Bürger unserer Stadt wurde gestern Abend der Plan besprochen, im kommenden Frühjahr eines der so berühmt gewordenen Lutherfestspiele hier zur Aufführung zu bringen. Die Wahl ist auf das Herrig'sche Drama gefallen, welches im vergangenen Jahre in Elbing mit dem größten Erfolge gegeben ist. In der Mitte der nächsten Woche soll eine allgemeine Versammlung evangelischer Männer und Frauen aus der Stadt und Umgebung berufen werden, die sich für das Zustandekommen des Herrig'schen Lutherfestspiels interessiren, damit weitere Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt und ein Comité zur Ausführung gewählt werden kann. (G.)

(=) Ruhm, 10. Jan. Heute starb der hiesige Buchdruckereibesitzer Karl Brandt im 72. Lebensjahr. Der Verstorbene hat sich im Jahre 1848 in Ruhm niedergelassen und seit mehr als 40 Jahren das „Kulmer Kreisblatt und Zeitung“ herausgegeben. In jungen Jahren hat ihn die Bürgerschaft Kulms zum Stadtverordneten gewählt und 25 Jahre lang gehörte er der Versammlung an. Die Anerkennung der Versammlung über seine Leistungen fand darin ihren Ausdruck, daß sie ihn zum Stadtrath wählte, welche Stelle er 6 Jahre lang bekleidete und erst dann aufgab, als körperliche Hinfälligkeit es ihm unmöglich machte, seine bürgerlichen Pflichten in der gewohnten Art zu erfüllen. Die Achtung und Liebe, welche der Verstorbene unter uns genossen, sichert ihm ein Andenken auch über das Grab hinaus.

König, 9. Januar. Dem „Ges.“ schreibt man von hier: In einer hiesigen Herberge logirte gestern ein 78jähriger Stromer, der sein 60jähriges Reise-

Jubiläum feierte. Er hat seit seinem 18. Lebensjahr nie etwas gearbeitet, sondern bettelnd das Land von einem Ende zum andern stets zu Fuß durchwandert. Dabei ist der Greis recht gesund und gedenkt noch manches Jahr zu reisen. Der Jubilar ist ein Badenser und spricht mehrere Sprachen geläufig.

Röslin, 10. Januar. Die „lex Heinze“ wirft ihren dunklen Schatten voraus. Der hiesige Erste Staatsanwalt veröffentlicht ein Verzeichniß beschlagnahmter „unzüglicher Schriften“, darunter von Dumas, Daudet, Eugen Sue, Tolstoi, Gacher Masoch, Paul de Rock.

Insterburg, 10. Jan. Der Photograph Gottschell in Königsberg hat den Auftrag erhalten, die Wandgemälde der Aula unseres Gymnasiums für die Weltausstellung in Chicago zu photographiren. Die Bilder sollen die Höhe von einem Meter erhalten. Auch wird für denselben Zweck eine Ansicht des Gymnasialgebäudes unter Anleitung des Zeichenlehrers, von einem Primaner angefertigt. (J. Itg.)

Zittau, 9. Januar. Von einem recht schweren Geschick ist der aus Litauen stammende evangelische Pfarrer Ketturakat zu Taurrogen mit seiner Familie betroffen. Ueber zehn Jahre war er in Ruhland ansässig, als er in Folge verschiedener Umtreibe ihm mißgünstiger Leute mit Ausweisung und Bestrafung bedroht wurde. Doch ergab sich durch die Untersuchungen stets seine Unschuld. Wiederholtem Drängen nachgebend, wurde er schließlich russischer Unterthan und glaubte nun endlich Ruhe zu finden. Doch weit gefehlt! Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen wurde ihm auf Grund eines kaiserlichen Befehls aus Petersburg eröffnet, daß er „als im Verdacht des Einverständnisses mit Preußen und der Spionage stehend“, sofort seines Amtes in Taurrogen zu entseien sei und seinen Wohnsitz weit von der Grenze entfernt im Innern Ruhlands zu nehmen habe. Wie Herr K. mittheilt, konnte er nur so viel erfahren, daß von einer ihm mißgünstigen Seite an die Behörde die Anzeige erstattet worden, er habe aus Preußen empfangenes Geld an verschiedene Personen zum Ankauf von Ländereien und Häusern gegeben, und diese hätten ihm gegenüber sich verpflichten müssen, bei einem Kriege mit Ruhland Preußen zu Diensten zu stehen. Verschiedene darüber vernommene Personen zweifelhaften Charakters haben vor der Behörde die Anschuldigung erhärtet, und darauf erfolgte ohne weitere Untersuchung und Vernehmung des Angeklagten obige Entscheidung. Dem schwer geprüften Manne blieb nichts übrig, als seine Habe mit großem Verlust sofort zu veräußern und seine Familie nach Preußen zu senden. Er selbst ist aber nach Petersburg gereist, um in einer beim Zaren zu ererbten Audienz seine Unschuld klar zu legen und Wiedereinsetzung in sein Amt zu erbitten. Sollte ihm das nicht gelingen, was leider trost der offenkundigen Haltlosigkeit des ganzen Lüngewebes zu befürchten ist, so gedenkt er Ruhland zu verlassen und die preußischen Behörden um eine Anstellung zu ersuchen.

Stallupönen, 9. Januar. Ein Mord ist kurz vor dem Feste an der polnischen Grenze verübt worden. Ein Mädchen hatte in Wilkowishken von einer Kasse sein bedeutendes Erbtheil erhoben. Zur Rückfahrt hatte es ein Bauernfuhrwerk gemietet und der Bauer kam selber als Kutscher mit. Auf dem Rückwege überfiel er dann das Mädchen, nahm ihm zuerst

das Geld weg und ermordete es dann auf rohe Weise. Den Leichnam verwahrte er in einem Dicke. Aus den plötzlichen großen Geldausgaben schöpften indeß die Nachbarn Verdacht und der Mord kam ans Tageslicht. Die Leiche ist bereits gesunden und der Bauer verhaftet worden.

Schneidemühl, 9. Januar. Die Wahl des Stadtsecretärs Nedwig in Göttingen zum zweiten Bürgermeister (befoldeten Beigeordneten) der Stadt Schneidemühl hat die allerhöchste Bestätigung erhalten. Herr Nedwig wird bis spätestens 1. Februar sein neues Amt antreten.

Bermischtes.

* [„Papa Wrangel“ als Chefstifter.] Wie der selige Feldmarschall Graf Wrangel anfangs der 60er Jahre zwei hochbetagte Leute in den Hafen der Ehe hineinbugsierte, darüber weiß ein alter pensionirter herrschaftlicher Förster dem „Bär“ Folgendes zu erzählen: „Popachen“ war damals auf dem Rittergute B. in Ostpreußen bei unserem Baron zu Gast und ließ sich auf seinen täglichen Spazierritten durch einen alten Mann begleiten, der früher als Waldhüter unserem Junker das Leben gerettet hatte und nur dafür das Gnadenbrod aß. Zwischen dem Feldmarschall und dem ehemaligen Waldwärter hatte sich bald eine Art Freundschaft herausgebildet und als Wrangel merkte, das sein getreues Factotum für die ebenfalls schon alte, aber noch recht rüstige Wirthschafterin eine stille Liebe im Herzen trage, erbot er sich, bei dieser für seinen Schützling den Freiwerber zu machen. „Ach, Excellenz, wo denken Sie bloß hin, det lassen Sie mir lieber sind. Wo wird die Manselle mir ollen Anacker nehmen“, meinte, sich hinter den Ohren kratzend, der in Berlin geborene Alte, worauf Graf Wrangel ärgerlich erwiederte: „Ach wat, halt's Maul, ich werde die Geschichte schon ins Loh bring.“ Gesagt, gethan! Eine halbe Stunde später ging „Popachen“ gestiefelt und gespont schnurstracks nach der Küche und brachte der ob des unerwartet hohen Besuchs ganz erstaunten Alten sein Anliegen vor. „Hm, Excellenz, belieben gewiß nur zu scherzen, denn unmöglich kann ich glauben, daß — hm — es dem Herrn Grafen Ernst ist, — mich armes Geschöps —“ „Ah, nu man nich iron jeizert — in Herzessachen mach ich keene Witze — also heraus mit die Sprache, will Sie oder nich?“ stieß der General, zornig werdend, hervor. „Ja! — aber — Excellenz find ja doch noch — verheirathet“, platzte die Wirthschafterin heraus. „Ha, ha, ha“, lachte Wrangel und fuhr dann fort: „Nee, Jungferken, mit mich nicht, aber mit'n alten Ewald sollt ihr Glücklich werden. — Na, was macht Eie denn plötzlich for'n dummes Jescht? Meint Sie etwa, daß Sie noch zu jung is zum Heirathen, he? Oder paßt Ihr der Anbeter nich?“ „Ah, Excellenz, der ist doch aber schon so alt — und dann — haben wir ja alle beide nichts.“ — „Wat? Zu alt?! Ich bin ja noch völle älter — und mir hättest Ihr doch genommen. Nee, Mansellchen, die Ausrede jilt nich. Ewald hat hier bis an sein Lebensende nich Noth zu leiden und Sie hat jewiß in Ihre lange Dienstzeit och wat erspart, wie?“ „Mein Gott, aber nur sehr wenig, Excellenz.“ „Wenig? Det is mehr wie nixt — und was die Hochzeit kostet, det berappe ich — also man rin ins Verjnügen. For so'ne junge Leute, wie Ihr zwei Beede seid, hängt noch der Himmel voller

